

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 103k BWG (weggefallen)

BWG - Bankwesengesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.03.2025

§ 103k BWG (weggefallen) seit 15.08.2015 weggefallen.

In Kraft seit 15.08.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$